18. Wahlperiode

14.11.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2637 vom 25. September 2023 der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Nina Andrieshen SPD Drucksache 18/6066

Nicht nur zu St. Martin und Weihnachten - Finanzielle Belastung von Kindertageseinrichtungen durch GEMA-Gebühren

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Musikalische Früherziehung, bzw. die Integration von Musik in die frühkindliche Bildung stellt einen wichtigen Baustein in der Entwicklung dar. Viele Kitas nutzen gemeinsames Singen und Musik hören, bzw. machen zur Stärkung der sozialen und kreativen Kompetenzen. Bereits seit 2011 ist die Erhebung von GEMA-Gebühren bei der Nutzung von Notenkopien in Kindertageseinrichtungen ein Streitthema, fällt sie doch mitten ins Spannungsfeld zwischen sozialem Zweck ohne monetären Gewinn, und dem berechtigten Anspruch von Künstlern und Künstlerinnen für ihre Arbeit fair entlohnt zu werden. Der Versuch der damaligen Landesfamilienministerin Schäfer einen bundeseinheitlichen Rahmenvertrag mit der GEMA abzuschließen scheiterte am Widerstand einer Mehrzahl der Bundesländer – in der Folge haben mehrere Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg und zuletzt Hamburg) einen eigenen Rahmenvertrag geschlossen. Ein derartiges Modell scheiterte in Nordrhein-Westfalen zuletzt (ca. 2011) an der Trägerautonomie, bzw. an der Ablehnung durch die Träger. Damit ist nach wie vor jeder Träger und ggf. jede Kindertageseinrichtung angehalten, eigene Beiträge für die Nutzung von Musik sowie die Vervielfältigung von Noten zu entrichten, die sich an der Anzahl der Kopien orientieren (75 € pro 500 Kopien pro Jahr). Die Einrichtungen sind vertraglich verpflichtet, jährlich eine Aufstellung der getätigten Vervielfältigungen zu übermitteln. Ebenso müssen öffentliche Veranstaltungen der Kita, bei denen Musik abgespielt wird, bei der GEMA angemeldet werden.

Die Minister für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 2637 mit Schreiben vom 14. November 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Datum des Originals: 14.11.2023/Ausgegeben: 20.11.2023

1. Gab es in den vergangenen zehn Jahren Gespräche oder Versuche, zwischen der Landesregierung NRW, Trägern und der GEMA/VG Musikedition, einen landeseigenen Rahmenvertrag abzuschließen?

Die GEMA/VG Musikedition hat sich im Oktober 2022 an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gewandt und den Abschluss eines Lizenzvertrages angeboten. Die Antwort erfolgte im Januar 2023.

2. Wie steht die Landesregierung zu einem landeseigenen Rahmenvertrag für Nordrhein-Westfalen nach dem Modell von Bayern, Baden-Württemberg oder Hamburg?

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat bislang keinen Bedarf für eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der GEMA bzw. VG Musikedition gesehen.

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlich anfallenden Gebühren für die Träger ein? Bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Kostenpunkten, wie z.B. Vervielfältigung von Noten und Liedtexten, Abspielen von Musik, etc.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlich anfallenden Kosten ein, die bei Abschluss eines landeseigenen Rahmenvertrages entstehen würden?

Die Landesregierung hat hiervon keine Kenntnis.

5. Wie hoch waren die an die GEMA zu entrichtenden Gebühren für das Familienfest der Landesregierung in 2023?

An die GEMA wurden Gebühren in Höhe von 2.311,04 Euro (inkl. USt.) entrichtet.